

landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten

Zinsloses Kammerdarlehen auf € 30.000,- erhöht!



Landarbeiterkammer reagiert auf die Teuerung.
Weitere Informationen zum Kammerdarlehen (S. 18-19)



Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Gerade in Zeiten, die Unsicherheit ausstrahlen, ist es die Land- und Forstwirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag für unsere regionale Versorgung schafft und damit den Menschen ein Stück weit Sicherheit gibt. Doch hat es dieser Sektor nicht immer leicht und wird regelmäßig von heftigen Wetterereignissen gebeutelt. Windbruch, durch Sturmböen, die Bäume umknicken als wären sie Streichhölzer und Schneebruch setzen der Forstwirtschaft extrem zu und die Landwirtschaft hat mit sehr heftigen Unwettern mit Hagel zu kämpfen, die heuer schon im Mai auftraten. Mit voranschreitender Klimaerwärmung scheinen sich solche Extremwetterphänomene zu häufen, daher sollte jeder sein Möglichstes beitragen, um hier die Auswirkungen zukünftig zu mildern.

Auch wenn das Thema Wolf sehr kontrovers ist und geäußerte Bedenken sowie der Ruf nach Maßnahmen oft mit dem Begriff Wolf Bashing abgetan werden, ist es doch wichtig, darauf aufmerksam zu machen, welche Auswirkungen ein nicht Eingreifen auf die Landwirtschaft und im Besonderen auf unsere Almen hat.

Auch wenn es im letzten Jahr auf 60.000 Stück Vieh in den Kärntner Almen „nur“ 130 dokumentierte Tierrisse gab, so sind es in diesem bis jetzt schon mehr. Viele Schafhalter werden heuer ihre Tiere gar nicht auf die Alm treiben. Kurzfristig führt eine Nichtbewirtschaftung von Almen zu einem vermehrten Auftreten von Lawinen, Muren und Hochwässern. Die langfristigen Folgen sind die Zunahme von Zwergsträuchern und Bäumen, wodurch offene Landschaft und damit Biodiversität verloren geht.

Durch die Nähe zum Menschen und die Neugier verlieren gerade junge Wölfe oft die Scheu. Damit könnten diese auch für Waldarbeiter oder Erholungssuchende in den Wäldern zukünftig zu einer Gefahr werden. In Polen wurden letztes Jahr Forstarbeiter von Wölfen aggressiv bedrängt und nur mit aufheulenden Motorsägen konnten sie die Wölfe vertreiben und sich in Sicherheit bringen.

Es muss bei der Diskussion um den Wolf auch auf die Land- und Forstwirtschaft und ihre Beschäftigten und ihre Sorgen eingegangen werden. Der hohe Schutzstatus des Wolfes müsse in sensiblen menschnahen Bereichen hinterfragt werden!

Herzlichst,
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher

Inhalt

- 02 VorWORT
- 03-06 KammerLEBEN
- 07 FreizeitLust
- 08/09 MitgliederSTARK
- 10-13 Recht-WICHTIG
- 14 ProfiTIPP
- 15-17 WissensWERT
- 18-19 FörderWÜRDIG
- 20 Anmeldung zur Dienstnehmerehrung

Kontakt

SEKRETARIAT
0463 51 7000
heidi.gaube@lakktn.at

ARBEITS- UND SOZIALRECHT
0463 51 7000
christian.waldmann@lakktn.at

FINANZWESEN
0463 51 7000-13
barbara.lauffer@lakktn.at

FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
0463 51 7000-12
florian.paulitsch@lakktn.at

lak@lakktn.at
www.lakktn.at
www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeiterkammer Kärnten
Bahnhofstraße 44/III
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Fr: 7 - 12 Uhr

Neuer Obmann beim Waldverband

Präsident Sucher empfing den neuen Obmann des Waldverbandes Kärnten zu einem persönlichen Kennenlernen.

In einem ausführlichen Gespräch ging es vor allem um das gemeinsame Interesse von gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften in der Forstwirtschaft und die Förderung von Rahmenbedingungen, die das begünstigen. Gerade im Forstbereich enden Arbeitsunfälle nicht immer glimpflich und eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie gute Arbeitsbedingungen können eine vorbeugende Wirkung haben.



Kammeramtsdirektor Christian Waldmann, Obmann Matthias Granitzer und Präsident Harald Sucher (v.l.)

JHV der Berufsjägervereinigung



Präs. Harald Sucher und KAD Christian Waldmann bei der Jahreshauptversammlung der Berufsjägervereinigung im Schloss Mageregg

Erben, Vererben und Vorsorgen



SERVICE DER LANDARBEITERKAMMER

Als gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer vertritt die LAK die Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber der Politik und achtet darauf, dass die Standpunkte der Arbeitnehmer bei der Gesetzgebung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Landarbeiterkammer ist auch eine Serviceeinrichtung, die fast 100 Prozent ihrer Einnahmen aus dem LAK-Beitrag in Form von Service, Beratung und Förderung wieder an die Mitglieder zurück gibt.

Wenden Sie sich bei Fragen an unser Büro:
T.: 0463 51 7000-10



Präsident Harald Sucher begrüßt die Kammermitglieder zum Vortrag von Notar Martin Thaler.

Einige Kammermitglieder nutzten die Möglichkeit, sich bei der LAK-Informationsveranstaltung zum Thema letzter Wille und Patientenverfügung zu informieren. Notar Martin Thaler hielt den Vortrag und beantwortete anschließend Fragen der Zuhörer.



Die Geehrten mit den Dienstgebervetretern und den Ehrengästen vor dem Herzogstüberl am Sörgerberg

Ehre, wem Ehre gebührt!

Geehrt für 40 Jahre		Geehrt für 25 Jahre	
Frau Dornegger Michaela		Herr Amlacher Erwin	
Herr Fellner Werner, KR a.D.		Frau Apostolovski Elisabeth	
Frau Haberl Eva		Frau Aufegger Birgit	
Herr Hubmann Helfried, AgrR Ing.		Herr Czerniak Waldemar, BWM	
Frau Jessernig Hildegard, KR ⁱⁿ GR ⁱⁿ a.D.		Herr Gomernik Martin	
Herr Jury Heinz, OAGR Ing.		Herr Hartweger Kurt, Ing.	
Herr Karpf Dietmar, BR		Frau Huber Monika, Dipl.-Päd. ⁱⁿ Ing. ⁱⁿ	
Herr Kogler Ferdinand, Mst.		Herr Kaltenhofer Gerwald	
Herr Kronawetter Hanspeter		Herr Kasmannhuber Martin, Mag.	
Frau Kuess Edith, Ing. ⁱⁿ		Herr Kindler Alexander, Gärtnermeister	
Herr Leitner Franz, Gutsverwalter		Herr Klingenschmid Johann	
Herr Luschnig Josef		Frau Kohlweg-Sgonz Daniela, Ing. ⁱⁿ	
Herr Matitz Josef Georg, Forstwart GR		Frau Krammer Claudia	
Herr Mayer Günther		Herr Lobnig Simon	
Frau Meisterl Andrea		Herr Mlecnik Günther	
Frau Moser Susanne		Herr Mödritscher Wilfried, Bgm. Ing.	
Frau Obermann Martina		Herr Orlitsch Johann	
Herr Pernig Reinhard		Herr Peketz Egon	
Herr Rescher Leo		Frau Pleschounig Doris, GR ⁱⁿ a.D.	
Herr Rohr Christian		Frau Prosegger Marlies	
Herr Selan Gottlieb, Gärtnermeister		Frau Schrott-Moser Gabriele, GF DI ⁱⁿ	
Herr Skutl Andreas		Herr Sonvilla Peter	
Herr Sonvilla Primus		Herr Toth Josef	
Frau Spihs Susanne		Frau Trattinig Gisela	
Herr Steinkellner Ferdinand, Filialleiter		Herr Unselnd Andreas, Ing.	
Herr Trippold Siegfried		Herr Unterluggauer Josef, KR a.D.	
Herr Wallner Klaus		Herr Wieser Heimo	
		Herr Zirgoi Valentin, Vzpr. ZBRV	



Geehrte der LK mit Ehrengästen

Nach einer zweijährigen coronabedingten Pause fand dieses Jahr endlich wieder eine gemeinsame feierliche Dienstnehmerehrung der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer statt. Geehrt wurden 55 Dienstnehmer, 28 davon für 25 Jahre und 27 für 40 Jahre im Dienste der Land- und Forstwirtschaft.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier vom LK-Quintett unter der Leitung von KAD i.R. Ernst Gröblacher. Die LAK dankt zudem Rudolf Planton, der vor seinem verdienten Ruhestand ein letztes Mal durch die gemeinsame Feier führte. Bei den Grußworten unterstrich LR Martin Gruber die Wichtigkeit der Land- und Forstwirtschaft für die Versorgungssicherheit, gerade in so verunsichernden Zeiten von Pandemie und Krieg. Für LK-Präsident Siegfried Huber sind Dienstnehmer das höchste Gut, welche gehegt und gepflegt werden müssen.

Für LAK-Präsident Harald Sucher sind langjährige und loyale Mitarbeiter durch ihr enormes Wissenspotential, im speziellen das Erfahrungswissen, eine wichtige Stütze für die Betriebe.

Unter den Geehrten hätte an diesem Tag auch Edith Kuess, eine langjährige Mitarbeiterin der LK, sein sollen, welche jedes Jahr maßgeblich die Dienstnehmerehrung mitorganisierte. Sie ist nur wenige Tage davor plötzlich und unerwartet von uns gegangen. Ihr wurde bei einer Gedenkminute gedacht.



Die Geehrten der Unser Lagerhaus WHG mit den Ehrengästen.



Geehrte und Funktionäre der LAK mit LR Gruber



Auch beim Magistrat Klagenfurt – Stadtgarten gab es einige Jubilare, die meisten davon wurden für 40 Jahre geehrt.



Das höchste Gremium tagte!

Die Vollversammlung tagte unter der Leitung von **Präsident Harald Sucher**, um wichtige Beschlüsse zu fassen. So wurde auch die Erhöhung des Kammerdarlehens auf 30.000 Euro beschlossen!

Im Mai trat die Vollversammlung mit ihren 21 Kammerräten zum 147. Mal zusammen. Dabei sprach der Präsident die aktuellen Herausforderungen an, denn gerade die Teuerung trifft viele Menschen sehr hart.

Umso wichtiger ist daher der Beschluss der Erhöhung des Kammerdarlehens auf 30.000 Euro bei zugleich mit 170 Euro niedrig bleibender monatlicher Rate.

Neben anderen Themen stand traditionell auch der Jahresabschluss des Vorjahres auf der Tagesordnung. In Vertretung des Ausschussobmannes verlas KR Mario Duschek das Protokoll des Kontrollausschusses, der einen einwandfreien Abschluss bescheinigte.

KAD Christian Waldmann, die Vortragenden des Landes Reinhard Katzengruber, Martin Granitzer, Unt.-AbtLtr Markus Kottek und Präs. Harald Sucher (v.l.)



Impulsvorträge zum Thema Zukunft Energie

Um beim Thema Energie am Puls der Zeit zu sein, waren von der Abteilung 8 des Landes **Markus Kottek**, **Martin Granitzer** und **Reinhard Katzengruber** eingeladen und brachten in Impulsvorträgen und einer anschließenden Diskussionsrunde folgende Themen näher:

Klimapolitische Rahmenbedingungen
Energiepolitische Rahmenbedingungen
Werkzeuge für die Gebäudeoptimierung

100 Jahre AK Kärnten

Die Arbeiterkammer Kärnten feierte ihr 100-jähriges Bestehen. Die LAK gratulierte herzlich zum runden Jubiläum.

LAK-Präs. Harald Sucher mit AK-Präs. Günther Goach und BP a. D. Heinz Fischer (v.r.)

©AK Kärnten



©AK Kärnten
AK-Ktn. Präs. Günther Goach, Bundes-AK Präs. in Renate Anderl, AK-Stmk. Präs. Josef Pesserl, LAK-Präs. Harald Sucher und KAD Christian Waldmann (v.r.)



1. LAK-Wandertag

Samstag, 3. September

Die Landarbeiterkammer Kärnten lädt alle Mitglieder und ihre Partner am 3. September um 8:30 Uhr zum 1. LAK-Wandertag ein. Die geführte Wanderung geht von der Lammersdorfer Alm über den Arnika-Jufen-Steig zur Jufenhöhe und über einen anderen Weg zum Ausgangspunkt zurück. Im Anschluss an die Wanderung wird auf der Lammersdorfer Hütte zu Essen und gemütlichem Beisammensein eingeladen.

Die Lammersdorfer Alm mit der Almhütte und der Almsennerei liegt auf über 1.640 m Seehöhe in der Gemeinde Millstatt und bietet neben frischer Bergluft ein atemberaubendes Bergpanorama, dem der Millstätter See zu Füßen liegt. Die Lammersdorfer Hütte ist unter anderem Ausgangspunkt für zwei Rundwege, den Enzian-Granat-Steig, der zum höchsten Punkt der Alm auf 2.060 m Seehöhe führt und den Arnika-Jufen-Steig, den wir für unsere gemeinsame Wanderung ausgesucht haben.

Bei der Wanderung über den Arnika-Jufen-Steig (ca. 2 Stunden Gehzeit) werden wir von Josef und Elisabeth Obwegger begleitet. Josef, er ist Obmann des Kärntner Almwirtschaftsvereines, wird uns dabei unterwegs einiges über die Almbewirtschaftung in Kärnten sowie über aktuelle Herausforderungen erzählen. Seine Frau Elisabeth folgt dem Motto „Lebenslanges Lernen“ und kennt sich Dank ihrer langjährigen Erfahrung und zahlreichen Ausbildungen sehr gut mit (Alm-)Kräutern und der Heilkraft der Natur aus. Sie liebt es, ihr Wissen anderen Menschen weiterzugeben und so dürfte ihr einiges zu entlocken sein.

Danach kann auch noch eine Besonderheit auf der Alm besichtigt werden, nämlich der 1961 aus Holz errichtete Tandemmelkstand, in dem die 32 Milchkühe auf der Alm vom Sennerpaar gemolken werden.

Zur Mittagszeit wartet dann ein Essen auf der Hütte und bei musikalischer Umrahmung sollte einem kurzweiligen gemütlichen Beisammensein nichts im Wege stehen.

! Informationen zum LAK-Wandertag

Was

Gemeinsame Wanderung (ca. 2 h) mit Einblicken in die Almbewirtschaftung in Kärnten und die Almsennerei auf der Alm

Wann

3. September, 08:30 Uhr

Ersatztermin bei Schlechtwetter:
17. September 08:30

Wo

Die **Lammersdorfer Alm** ist über die asphaltierte Lammersdorfer Almstraße bequem erreichbar und ab Millstatt bzw. Dellach beschildert.

Zwischen 07:45 und 08:30 ist der Schranken bei der Mautstelle für angemeldete Kammermitglieder offen.

Die LAK übernimmt...

die Kosten für die geführte Wanderung, für das Essen, für die musikalische Umrahmung und für die Maut (Durchfahrt zwischen 7:45 und 8:30).

Anmeldung

Als angemeldet gelten die ersten 100 Personen, die bis 12. August 2022 einen Kostenbeitrag von 10 Euro je Person auf das Konto der Landarbeiterkammer, IBAN: AT84 1400 0964 1006 0172 (Verwendungszweck: LAK-Wandertag) oder im Kammeramt einzahlt.

Bitte geben Sie Namen und Adresse des Kammerzugehörigen bei der Einzahlung bekannt.



Die Lammersdorfer Alm von oben mit der Almhütte im Vorder- und der Almsennerei im Hintergrund

Die Bestimmung gefunden!

Robert Waldhauser arbeitet seit fast vier Jahren als Hausmeister an der LFS Buchhof und es „taugt“ ihm.

Der gelernte Tischler war nach dem Bundesheer und einem Abstecher im Stollenbau über 25 Jahre lang als LKW-Fahrer tätig, bevor er als Hausmeister bei der LFS Buchhof seine Bestimmung gefunden hat. Er ist dort der Mann für alles. Wo auch immer etwas gebraucht wird, ist er zur Stelle. Gerade beim Projekt „Klima-Arboretum“ unterstützte er die Schüler und Lehrer bei der Umsetzung des Projekts tatkräftig mit und sorgte mit dem regelmäßigen Gießen in den Sommerferien dafür, dass die frisch gesetzten Bäume gut anwurzeln. Das Ergebnis ist ein Erfolg des gesamten Teams und kann sich auf jeden Fall sehen lassen.

Warum ihm seine Arbeit am Buchhof so gut gefällt, liegt laut Waldhauser daran, dass sie so abwechslungsreich ist: von simplen Instandhaltungsarbeiten wie Lampenwechseln, im Garten behilflich sein, bis hin zur Gestaltung von dekorativen Holzarbeiten, ist alles dabei. So sind viele Holzbänke und Holzliegestühle um die Schule herum Unikate, die Waldhauser selbst gefertigt hat. Um dies zu ermöglichen, ließ die Direktorin extra eine gebrauchte 5-fach Kombi-Hobelmaschine anschaffen. Besonders im Winter findet Waldhauser Zeit, sich um Holzarbeiten zu kümmern. Er gehe einfach jeden Tag mit einer Freude arbeiten, weil fast jeden Tag etwas anderes kommt, als man sich zuerst vornimmt. Es wird einfach nie langweilig! So gesehen haben sich hier eine Schule und ihr Hausmeister gefunden.

In seinem Zuhause hat Waldhauser ebenfalls eine eigene Werkstatt, in der er in seiner Freizeit mit Nirosta und Holz dekorative Gegenstände anfertigt. Er hat zudem eine Zucht von Deutschen Reichshühnern, eine besonders schöne Rasse, von der es um die 15 verschiedene Farbschläge, sowie auch Zwergvarianten gibt. Zudem sind sie auch als Nutztiere sowohl für Eier als auch für die Fleischproduktion geeignet. Sie legen mit durchschnittlich 180 Eiern pro Jahr allerdings bedeutend weniger als Hybridlegehennen mit 260 Eiern pro Jahr. Mit seinen Kindern und seiner Frau entspannt er sehr gerne am eigenen Pool.



Hausmeister Robert Waldhauser mit den Schülerinnen Leonie Jantschgi (li.) und Anna Gaber auf „ihrer“ Bank bei „ihrer“ Thuje

Zum Projekt **Klima-Arboretum** der LFS Buchhof verrät uns Waldhauser, dass zuerst ein Streifen mit 40-60 Bäumen entlang der Straße geplant war. Aufgrund der extremen Nachfrage wurde das Projekt größer. In Summe wurden schließlich 115 gesponserte Bäume gepflanzt. Dabei legte man Wert darauf, die Auswahl der Bäume an das Klima angepasst zu treffen. Es finden sich neben sieben verschiedenen Kiefernarten auch für uns untypische Exoten wie z.B. ein Mammutbaum darunter. Mit einem Schmunzeln meint er, dass er nicht wusste, dass es so viele Kiefernarten bei uns gibt und dass man eben nie auslernt.



Hausmeister Robert Waldhauser mit Schülerinnen beim Setzen der gesponserten Bäume. ©LFS Buchhof

Den Schülerinnen Anna und Leonie ist im Zuge des Projekts **Klima-Arboretum** ein Baum besonders ans Herz gewachsen. Letzte Weihnachten schrieben sie deswegen folgenden Brief an Direktorin Elfriede Größing:

„Unser Lebensbaum, die Riesenthuje bedeutet uns ALLES. Regelmäßig spazieren wir zum Bäumchen, um nachzusehen, ob es ihm wohl gut geht. Ein kleines Bankerl neben unserer Thuje wäre unser Weihnachtswunsch, denn wir reden dort sehr gerne und philosophieren über alle möglichen Dinge. Sie können sich sicher sein, dass wir nach unserem Schulabschluss noch oft an unseren kostbaren Kraftplatz zurückkommen werden.“

Wie für die Bäume, konnte auch für eine Bank ein Pate gefunden werden. Im Rahmen der offiziellen Feier des Abschlusses des Projekts haben sie ihre Geschichte als Märchen musikalisch umrahmt bei „ihrer“ Thuje vorgetragen.

Zum besseren Verständnis ein paar Gedanken über den Zweck des Klima-Arboretums:

Auf kleinstem Raum werden verschiedenste Baumarten gepflanzt und ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel dargestellt. Außerdem soll gezeigt werden, dass verschiedene Bäume als anpassungsfähige Landschaftsgestaltungselemente umgesetzt werden können. Die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Baumes kann hautnah miterlebt werden. Neben der Bedeutung des Baumes im klassischen Sinn für die forstwirtschaftliche Nutzung sollen auch die anderen Ansprüche und die Bedeutung des Baumes im Lebensalltag des Menschen sichtbar gemacht werden. Auch die fachliche Expertise ist von Relevanz. Der Anspruch des Buchhofs als Landwirtschaftliche Fachschule ist es, dass seine Absolventen nach den drei Ausbildungsjahren sämtliche heimische Baumarten kennen und dieses Wissen in Zukunft vermehren.

Die Thuje und die zwei Mädchen

Ein Baummärchen von Anna Gaber und Leonie Jantschgi

Jenes fing an einem trüben Novembertag an. Zwei Mädchen mit den Namen Anna und Leonie waren mit dem Bus auf dem Weg zur Schule. Voller Glücksgefühle stürmten sie ins Klassenzimmer. Bald wurde ihnen mitgeteilt, dass sie an diesem Tag Bäume setzen müssten. Sie zogen sich um und machten sich auf den Weg nach draußen. Ihnen wurde die Aufgabe gegeben, die Bäume abzumessen und Fakten zu sammeln.

In der Mittagspause ließen sich die beiden das Essen schmecken, damit sie wieder mit voller Energie Bäume setzen können.

Nach dem Mittagessen musste es weiter gehen und sie pflanzten eine Lärche, die beide aber nicht wirklich glücklich machte. Ein interessanter Mann der von jedem „Der Baum-Mann“ genannt wurde, sah, dass es den beiden keinen Spaß mehr machte. So sagte er: „Macht euch auf den Weg und wir suchen einen neuen Baum, der euch gefällt.“ Dies ließen sich die beiden Mädchen nicht zweimal sagen und gingen mit ihm mit! Dieser eine Baum... der heraus leuchtet zwischen allen anderen Bäumen... der anders war als alle anderen... genau der zog die Blicke der beiden auf sich! Leonie wollte ihn unbedingt mitnehmen, doch Anna stoppte sie, da ihr der Baum überhaupt nicht gefiel. Nach langem hin und her gingen sie aber trotzdem zum ausgewählten Platz und gruben ein Loch. „Der Baum-Mann“ beobachtete die beiden von der Ferne und lachte leicht. Er ging auf sie zu und sprach zu ihnen: „Wir haben eine gute Wahl getroffen. Diese Thuje ist der Lebensbaum. Er ist ganz besonders!“

Als sie den Baum einsetzten, verwurzelte er sich so schnell und fest, dass die zwei Mädchen es kaum glauben konnten. Anna und Leonies Augen wurden größer und größer. „Der Baum-Mann“ wiederholte seinen Satz und fügte hinzu: „Dies ist nun eure Thuje. Sie wächst so wie eure Freundschaft. Doch gebt acht und behandelt sie gut!“

Die beiden gaben sich viel Mühe mit der Thuje. Seitdem sie sogar eine Bank neben ihr stehen haben, sitzen sie nun jeden Tag bei der Thuje und erzählen ihre Gedanken und Sorgen.

Und wenn die Thuje noch nicht ausgerissen wurde, so sitzen Anna und Leonie noch immer bei ihr!

Betriebsratsgründung mit 1.000 Euro gefördert!

Was ist ein Betriebsrat?

Ein Betriebsrat ist der Repräsentant der Belegschaft, der sich für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzt. Als Sprachrohr der Kollegen bespricht er mit dem Chef Probleme und trägt wesentlich zur Verbesserung des Betriebsklimas bei.

Was macht ein Betriebsrat?

Für einzelne Arbeitnehmer ist es schwierig, Wünsche und Bedürfnisse bei der Arbeitgeberin oder beim Arbeitgeber durchzusetzen. Ein Betriebsrat ist geschützt und kann daher in einer besseren Position die Interessen seiner Kollegen vertreten.

Hier kann er mitwirken:

- Soziale, gesundheitliche und kulturelle Angelegenheiten
- Personelle und wirtschaftliche Angelegenheiten
- Arbeits- und Umweltschutz
- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung



Voraussetzungen zur Gründung eines Betriebsrates:

Wenn im Betrieb dauernd mindestens fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, kann ein Betriebsrat gewählt werden. Das Wahlverfahren beginnt mit der Wahl des Wahlvorstands durch die Betriebsversammlung. Die Anzahl der Betriebsräte ist von der Größe des Betriebes abhängig. Entsteht im Betrieb der Wunsch zur Gründung einer Arbeitnehmervertretung, sollte unbedingt rechtlicher Rat durch die Landarbeiterkammer eingeholt werden, da das Wahlverfahren genau geregelt ist.

Der Betriebsratsfonds:

Der Betriebsratsfonds ist ein Solidarfonds der Belegschaft eines Betriebes. Er finanziert gemeinsame Anliegen der Beschäftigten durch Wohlfahrtsmaßnahmen. Die Belegschaftsvertretung kann damit die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Arbeitnehmer leichter wahrnehmen.

Die Landarbeiterkammer unterstützt nicht nur die Gründung und Tätigkeiten der betrieblichen Vertretung, sie sponsert bei erstmaliger Gründung auch den Betriebsratsfonds mit einem Startkapital in der Höhe von 1.000,- Euro.

LAK-RECHTSBERATUNG

Wenden Sie sich bei Fragen rund ums Arbeits- und Sozialrecht an:

Mag. Christian Waldmann, Bakk.
T.: 0463 51 7000-10

Kollektivverträge

KOLLEKTIVVERTRAG für land- und forstwirtschaftliche Angestellte (Gutsangestellte)

Anlage II – Gehaltstabelle in Euro gültig ab 1. Mai 2022

DJ/ Geh. Stufe	Beschäftigungsgruppen									
	A	B	C	D	E	F	G	H	K	
1.	1.553,62	1.786,94	1.928,81	2.120,02	2.331,66	2.564,94	2.769,37	3.487,27	4.603,19	
2.	1.584,91	1.820,59	1.967,30	2.164,53	2.378,53	2.616,66	2.825,88	3.558,22	4.694,58	
3.	1.633,00	1.875,91	2.025,01	2.228,25	2.449,51	2.693,61	2.910,07	3.665,24	4.835,26	
5.	1.697,94	1.950,47	2.107,99	2.317,22	2.548,12	2.801,83	3.025,51	3.810,75	5.028,87	
7.	1.783,32	2.049,09	2.213,82	2.432,66	2.675,58	2.941,34	3.175,81	4.001,94	5.278,99	
10.	1.869,90	2.151,28	2.320,83	2.552,93	2.807,86	3.088,04	3.335,75	4.200,35	5.543,55	
13.	1.926,39	2.216,21	2.391,78	2.628,67	2.893,24	3.179,42	3.435,55	4.326,62	5.709,51	
16.	1.984,13	2.282,34	2.462,74	2.709,24	2.978,62	3.276,81	3.537,77	4.455,29	5.879,04	
19.	2.023,80	2.325,65	2.510,85	2.764,57	3.037,54	3.341,79	3.608,72	4.545,49	5.996,88	

ANLAGE III zu § 3 Lehrlingseinkommen und Praktikantenschädigung gültig ab 1. Mai 2022

Lehrlinge (auch Fischerei-Lehrlinge) gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):

Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

- 1. Lehrjahr € 733,54
- 2. Lehrjahr € 826,10
- 3. Lehrjahr € 1.031,75

Jagdlehrlinge zum Berufsjäger gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):

Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

- 1. Lehrjahr € 1.031,75
- 2. Lehrjahr € 1.283,33

Ferialangestellte bzw. Praktikanten gem. § 3 Abs. 8 lit. b) und c):

Die Entschädigung beträgt monatlich € 735,93

Änderungen

A) Zulagen

- (1) Das im § 7 Punkt 3. Unterpunkt 3.1. angeführte Wohnungsentgelt von € 185,63 wird ab 1. Mai 2022 um 2,8% auf € 190,83 erhöht.
- (2) Das im § 7 Punkt 3. Unterpunkt 3.3. angeführte Beleuchtungsgeld von € 14,83 wird ab 1. Mai 2022 um 2,8% auf € 15,25 erhöht.
- (3) Das im § 7 Punkt 4. Unterpunkt 4.2. angeführte Tagesgeld von € 42,08 wird ab 1. Mai 2022 um 2,8% auf € 43,26 erhöht.
- (4) Das im § 7 Punkt 4. Unterpunkt 4.2. angeführte Nächtigungsgeld von € 24,74 wird ab 1. Mai 2022 um 2,8% auf € 25,43 erhöht.
- (5) Das im § 7 Punkt 4. Unterpunkt 4.5. angeführte Hundegeld von € 55,69 wird ab 1. Mai 2022 um 2,8% auf € 57,25 erhöht.

(B) Dienstrecht

- (1) § 3 Abs 8. lautet neu: „Lehrlinge, Jagdlehrlinge und Praktikanten“
- a) Lehrlinge (auch Fischereilehrlinge) sowie Jagdlehrlinge zum Berufsjäger sind Angestellte in betrieblicher Ausbildung, wobei Jagdlehrlinge vor ihrer Ausbildung die 2-jährigen Forstfachschule Traunkirchen oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben müssen. Die Bezüge von Lehrlingen und Jagdlehrlingen sind in Anlage III Pkt. 1 und 2 festge-

setzt. Mit Ausnahme des § 7 finden die Bestimmungen dieses Kollektivvertrages auf diese Dienstverhältnisse Anwendung. Unterkunft, sofern im Betrieb vorhanden, Beheizung und Beleuchtung werden bei Bedarf allen Praktikanten vom Dienstgeber gewährt. Im Falle der Nichtanspruchnahme erhalten die Praktikanten jedoch keine Barabläse. Bei Verpflegung ist die Vergütung mit dem Dienstgeber zu vereinbaren.

b) Schüler und Studierende, die während der Ferien eine praktische Tätigkeit in einem Betrieb ausüben, ohne dazu nach der Studien- bzw Ausbildungsordnung verpflichtet zu sein, gelten als Angestellte im Sinne dieses Kollektivvertrages. Ihnen gebührt für die Dauer der Tätigkeit ein Gehalt in der Höhe der Praktikantenschädigung nach Anlage III Pkt. 3. Mit Ausnahme des § 7 finden die Bestimmungen dieses Vertrages auf das Dienstverhältnis Anwendung.

c) Praktikanten sind Schüler und Studierende, die zum Zwecke der beruflichen Vor- oder Ausbildung vorübergehend im Betrieb eine nach der Studien- bzw Ausbildungsordnung vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit verrichten. Sie unterliegen insofern den betrieblichen Ordnungsvorschriften und der betrieblichen Weisungsgebundenheit, als dies zur Erreichung des Ausbildungszweckes unter Berücksichtigung der betrieblichen Organisation erforderlich ist. Praktikanten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Entschädigung nach Anlage III Pkt. 3. Mit Ausnahme der §§ 7 und 9 finden die Bestimmungen des Kollektivvertrages Anwendung.

d) Volontäre sind Personen, die sich im Betrieb lediglich zum Zwecke aufhalten, die berufliche und betriebliche Praxis kennen zu lernen und in diesem Rahmen freiwillig beZKV Gutsangestellte 2022 Seite 3 von 6 stimmte Arbeiten ihrer Wahl unter Anleitung eines fachkundigen Dienstnehmers verrichten.

(2) § 5 „Freizeit und Dienstverhinderung“: Der bisherige Text des § 5 wird zu Abs. 2. „Dienstverhinderung“

(3) § 5 „Freizeit und Dienstverhinderung“: neu eingefügt wird Abs. 1. „Feiertage“:
„Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen (1.1., 6.1., Ostermontag, 1.5., Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15.8., 26.10., 1.11., 8.12., 25. und 26.12.) gelten die jeweiligen Landesfeiertage (..., Kärnten: 19.3. und 10.10...) als freie Feiertage. Abweichend kann anstatt des Landesfeiertags auch ein anderer freier Tag vereinbart werden.“

LAK-SERIE: Alte Ansichten



Leiterwagen mit Heu beladen fährt über die Brücke am Weissensee (Jahr unbekannt)



KOLLEKTIVVERTRAG für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe

**Anlage I – Lohn tafel in Euro
gültig ab 1. Mai 2022**

Kategorie	Bruttolohn monatlich
1 alle Meister, selbständiger Wirtschaftler, staatlich geprüfte Reitlehrer, selbständige Bioenergieanlagenbetreuer	2.175,50
2 alle Facharbeiter, Handwerker, Traktorführer, Senner, Fahrverkäufer, Reitinstukter, Baumwärter	1.879,00
3 angelerntes Personal, Champignonpflücker, Buschenschankpersonal, Ladner, Wanderreitführer, Bereiter, Bioenergieanlagenarbeiter	1.784,00
4 ungelern tes Stallpersonal, ungelern te Hof-, Feld-, Küchen- und Gartenarbeiter, Erntehelfer	1.584,00

ANLAGE II Lehrlingseinkommen und Praktikantenentschädigung gemäß § 7 Z. 3 gültig ab 1. Mai 2022

Lehrlingseinkommen

1. Lehrjahr	€ 839,00 mtl.
2. Lehrjahr	€ 1.052,50 mtl.
3. Lehrjahr	€ 1.330,00 mtl.

Lehrlingen gebührt auf Verlangen die volle freie Station. Auch Lehrlinge haben Anspruch auf Sonderzahlungen gem. § 19 des Kollektivvertrages.

Wenn die Lehrzeit abgelaufen ist, die Facharbeitprüfung aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, erhält der Lehrling die Entlohnung nach den Bestimmungen für einen ungeprüften Arbeiter. Nach erfolgter Ablegung der Facharbeiterprüfung wird die Differenz auf den Facharbeiterlohn nachgezahlt.

Praktikantenentschädigung gem. § 7 Z. 3

Praktikanten der Landwirtschaftlichen Mittelschulen	€ 666,00 mtl.
Praktikanten der Landwirtschaftlichen Fachschule	€ 566,83 mtl. inklusive anteiliger Sonderzahlungen

ANLAGE III

Bewertung der freien Station (gem. § 7 Z. 1 Abs. 2)

Volle freie Station	€ 196,20 mtl.
freie Verpflegung	€ 156,96 mtl.
freie Wohnung	€ 19,62 mtl.
freie Beheizung und Beleuchtung	€ 19,62 mtl.

Bewertung des Grunddeputates (gem. § 7 Z. 1 Abs. 3)

Erhält der Dienstnehmer als Bestandteile der Entlohnung im Sinne des § 7 Z. 1. Abs. 3 das Grunddeputat (Wohnung, Beleuchtung und Beheizung) so wird dasselbe mit dem einheitlichen Bewertungssatz von 58,87 Euro monatlich bewertet und auf den Monatslohn angerechnet. Bei vereinbartem Stundenlohn wird das beanspruchte Grunddeputat mit einem 173stel des Bewertungssatzes auf denselben angerechnet. Bei nur teilweiser Inanspruchnahme des Grunddeputates ist die Wohnung mit 40 v. H., die Beheizung mit 50 v. H. und die Beleuchtung mit 10. v. H. zu berechnen. Für mitarbeitende Familienangehörige von Dienstnehmern erfolgt keine Anrechnung.

ANLAGE IV

Die Vertragspartner kommen überein, im Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe ausschließlich für Dienstnehmer, die im Rahmen von Arbeitgeberzusammenschlüssen beschäftigt werden, folgende Regelungen anzuwenden:

§ 1 Wegzeitenregelung für Fahrtstrecken außerhalb der Arbeitszeit

Für jeden Dienstnehmer eines Arbeitgeberzusammenschlusses ist im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer ein Bezugsort zu definieren. Es kann nur ein Bezugsort (in der Regel der Sitz eines der beteiligten Betriebe) festgelegt werden.

Für die Fahrtstrecke Wohnort – Bezugsort und zurück (Bezugsstrecke) wird keine Vergütung geleistet.

Sobald durch die Hin- oder Rückfahrt zu/von einem Arbeitgeberzusammenschluss-Betrieb ein tatsächlicher Mehraufwand an zurückzulegenden Kilometern im Vergleich zur Bezugsstrecke entsteht, erhält der Dienstnehmer amtliches Kilometergeld im Ausmaß der zusätzlichen Wegstrecke. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist dem Dienstnehmer der Mehraufwand der Fahrtkosten (Mehrkosten des Tickets) zu ersetzen.

Ein zeitlicher Mehraufwand für die Fahrt zu/von einem Arbeitgeberzusammenschluss-Betrieb wird abgegolten, sobald die jeweilige Fahrtdauer die Fahrtdauer der Bezugsstrecke um mehr als 15 Minuten überschreitet. Dies bedeutet, dass ein zeitlicher Mehraufwand von 15 Minuten nicht abgegolten wird. Übersteigt der zeitliche Mehraufwand 15 Minuten, gebührt für den zeitlichen Gesamtmehraufwand

von 16 Minuten bis 30 Minuten – ein viertel Stundenlohn von 31 Minuten bis 45 Minuten – ein halber Stundenlohn von 46 Minuten bis 60 Minuten – ein dreiviertel Stundenlohn darüber hinaus – entsprechend dem tatsächlichen zeitlichen Gesamtmehraufwand (- 15 min)

§ 2 Befristete Dienstverhältnisse

Schließt ein Arbeitgeberzusammenschluss einen nicht länger als sechs Monate befristeten Dienstvertrag mit einem Dienstnehmer ab, so ist die Vereinbarung einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber unwirksam.

Änderungen aufgrund des LAG 2021

(1) Im § 4 wird folgende Ziffer 6 angefügt:

Fordert der Dienstgeber eine sich um eine Stellung bewerbende Person ausdrücklich zur Vorstellung auf, so sind dieser die erwachsenen angemessenen Auslagen zu ersetzen, auch dann, wenn ein Dienstvertrag nicht zustande kommt.

(2) Im § 6 Ziffer 4 letzter Satz wird der Klammerausdruck „(§ 164 Abs. 2 LAG 2021)“ eingefügt.

(3) Im § 6 Ziffer 6 wird der vorletzte Satz gestrichen.

(4) Im § 7 Ziffer 1 wird die Wortfolge „Bewertungssätze der Finanzlandesdirektion“ durch die „Sachbezugswerteverordnung“ ersetzt.

(5) § 7 Ziffer 1 vierter Absatz lautet:

Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen gem. § 5 Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nicht ständig beschäftigt und nur zeitlich befristet zugelassen. Deren wöchentliche Mindestarbeitszeit darf 20 Stunden nicht unterschreiten. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages, jedoch unter Berücksichtigung des § 5 Z. 7 und 8, finden auf diese Anwendung.

(6) Im § 9 Ziffer 3 wird die Wortfolge „Richtlinien der Finanzlandesdirektion“ durch die „Sachbezugswerteverordnung“ ersetzt.

(7) § 12 wird ersatzlos gestrichen. Nachfolgend der Kollektivvertrag neu nummeriert.

(8) Der § 12 (neu) wird um eine weitere Ziffer 5 ergänzt und neu nummeriert:

Begünstigte Behinderte im Sinne des § 2 Abs 1 BEinstG haben in jedem Dienstjahr Anspruch auf einen Zusatzurlaub von drei Arbeitstagen.

(9) Im § 16 (neu) werden folgende Ziffern 2 und 3 angefügt:

2. Der Dienstnehmer behält weiters den Anspruch auf das Entgelt für die Dauer des Besuches der im § 13 Abs. 3 der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 144, für die Zulassung zur Facharbeiterprüfung vorgesehenen Vorbereitungskurse, sofern das Dienstverhältnis bei Kursbeginn mindestens ununterbrochen sechs Monate gedauert hat.

3. Den Dienstnehmern ist für die Ablegung der in der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 144, vorgesehenen Prüfungen und den Besuch der Vorbereitungslehrgänge für die Meisterprüfung gemäß § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 4, der Fachkurse gemäß § 6 Abs. 2 und 3, § 7 Abs. 1, § 9 und § 11 Abs. 2 und der Vorbereitungslehrgänge gemäß § 13 Abs. 3 der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, die erforderliche Freizeit einzuräumen.

(10) Im § 18 (neu) wird das Wort „Lehrlingsentschädigung“ durch „Lehrlingseinkommen“ ersetzt.

(11) Im § 21 (neu) werden die Ziffern 1 bis 4 neu eingefügt und der Paragraph neu nummeriert:

Vor dem Hintergrund der besonderen Eigenschaften der land-

wirtschaftlichen Betriebe wird von den Kollektivvertragspartnern übereinstimmend und ausdrücklich festgehalten, dass es sich beim Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe um eine Saisonbranche im Sinne von § 107 Landarbeitsgesetz, idF BGBl. I 78/2021, handelt.

Abweichend von § 107 Landarbeitsgesetz, idF BGBl. I 78/2021, können die unbefristeten Arbeitsverhältnisse nach Ablauf der Probezeit unter Einhaltung nachstehender Kündigungsfristen zu jedem Monatsletzten gelöst werden.

Für den Arbeitgeber betragen die Kündigungsfristen bis zu einer Gesamtdienstzeit von

1 Jahr	14 Tage,
ab 1 Jahr	1 Monat,
ab 5 Jahren	2 Monate,
ab 15 Jahren	3 Monate.

Für den Arbeitnehmer beträgt die Kündigungsfrist im ersten Jahr 14 Tage und erhöht sich nach einem Jahr auf ein Monat.

17) Im § 22 (neu) wird folgende Ziffer 7 angefügt:

Die Regelungen zur Abfertigung sind für Dienstverhältnisse ab 01.10.2003, die den Regelungen zur Betrieblichen Mitarbeitervorsorge des Abschnittes 9 LAG 2021 („Abfertigung Neu“) unterliegen, nicht anwendbar.

18) § 27 (neu) Arbeitgeberzusammenschlüsse wird neu eingefügt: Regelungen für Dienstnehmer, die im Rahmen von Arbeitgeberzusammenschlüssen im Sinne des Landarbeitsgesetzes 2021 beschäftigt werden, werden in der Anlage IV festgelegt.

KOLLEKTIVVERTRAG für die Dienstnehmer des „Verbandes zur Förderung der Tierzucht und Milchwirtschaft“

**Gehaltstabelle laut § 17 in Euro
gültig ab 1. Jänner 2022**

Gehaltsstufe:	Probenehmer: P 5	Kontrollassistenten: e	Zuchtwarte: d	Gehaltsstufe:	Probenehmer: P5	Kontrollassistenten: e	Zuchtwarte: d
1	1.676,27	1.710,38	1.772,65	19	1.991,72	2.282,11	
2	1.692,99	1.726,03	1.800,37	20	2.007,37	2.313,32	
3	1.709,59	1.741,56	1.828,11	21	2.023,00	2.345,19	
4	1.726,03	1.757,23	1.855,93	22	2.038,66	2.377,05	
5	1.742,33	1.772,65	1.883,44	23	2.054,29	2.409,63	
6	1.758,95	1.788,53	1.911,06	24	2.069,92	2.442,24	
7	1.775,55	1.804,07	1.938,80	25	2.085,56	2.474,81	
8	1.792,06	1.819,80	1.966,31	26	2.101,19	2.507,40	
9	1.808,60	1.835,12	1.994,12	27	2.116,84	2.539,97	
10	1.825,31	1.851,10	2.021,83	28	2.132,48	2.573,03	
11	1.841,83	1.866,64	2.049,45	29	2.148,13	2.606,60	
12	1.858,35	1.882,38	2.076,88	30	2.163,77	2.640,14	
13	1.874,65	1.897,82	2.104,63				
14	1.891,36	1.913,38	2.132,52				
15	1.907,89	1.929,13	2.160,71				
16	1.924,59	1.944,77	2.189,99				
17	1.940,90	1.960,40	2.219,91				
18	1.957,53	1.976,16	2.250,33				



LAK-RECHTSBERATUNG

Wenden Sie sich bei Fragen rund ums Arbeits- und Sozialrecht an:

Mag. Christian Waldmann, Bakk.
T.: 0463 51 7000-10

Der Muskateller-Salbei



Der Muskateller-Salbei ist mit 80-120 cm Wuchshöhe eine imposante Erscheinung im Garten.

Der Muskateller-Salbei (*Salvia sclarea*) ist vom Mittelmeerraum bis Zentralasien beheimatet. Seine natürlichen Standorte sind Felshänge, Felder und Wegränder bis 2.000 Meter Seehöhe mit sandigen, trockenen Böden und reichlich Sonneneinstrahlung. Er gehört wie der Echte Salbei (*Salvia vulgaris*) zur Familie der Lippenblütler und besitzt wie viele Vertreter dieser Gattung heilkräftige Inhaltsstoffe.

Mit einer Wuchshöhe von 80 bis 120 Zentimetern ist der Muskateller-Salbei eine imposante Erscheinung. Er gehört zu den zweijährigen Pflanzen, die im ersten Jahr eine grundständige Blattrosette ausbilden und erst im zweiten Jahr rispige, sich verzweigende Blütenstände entwickeln. An ihm zusagenden Standorten sät sich der Muskateller-Salbei gerne selbst aus und sorgt damit für seinen Fortbestand im Garten. Die gezähnten und gestielten Blätter entwickeln sich im ersten Jahr als grundständige Blattrosette und im zweiten Jahr auch an den hohen Blütenständen. Sie sind dank ihrer Größe und filzigen Behaarung sehr dekorativ.

Von Juni bis August schmückt sich der Muskateller-Salbei mit rosa- bis lilafarbenen und weißen Lippenblüten, die sich oberhalb von violett beziehungsweise rosafarbenen Tragblättern entwickeln. An den reich verzweigten Blütenrispen sitzen sie dicht zusammen. Mit Beginn der Blüte duftet die ganze Pflanze. Der Duft wird ganz individuell von angenehm zitrusartig bis herb-würzig wahrgenommen. Als Bienenweide wird sie zudem von allerlei Insekten besucht.

Die sich entwickelnden Früchte sind unscheinbare Nüsschen. Man sollte immer welche heranreifen lassen, damit sich der Muskateller-Salbei selbst aussäen kann. Oder man sammelt die Samen gezielt ab.

Als Heilpflanze ein Geheimtipp, macht der Muskateller-Salbei auch optisch eine ordentliche Figur.

Der Muskateller-Salbei bevorzugt vollsonnige, trockene Plätze. Im Garten eignen sich dafür besonders mediterrane Beete, Kiesflächen oder steinige Plätze. Er braucht einen gut durchlässigen, lehmig-sandig bis humos-sandigen Boden. Ideal sind Kiesbeete aber auch im normalen Gartenbeet wächst er. Wichtig ist allerdings, dass er im Winter nicht zu nass steht, sonst geht er ein. Da er sehr ausladend wird, sollten mindestens 60 Zentimeter Pflanzabstand eingehalten werden, bzw. maximal zwei Pflanzen pro Quadratmeter gepflanzt werden. An durchlässigen Standorten wie einem Kiesbeet oder steinigen Plätzen, sät man seine Samen im Juli an der gewünschten Stelle aus. Ansonsten empfiehlt es sich, ihn im Topf auszusäen und die Jungpflanzen an einem geschützten Standort in Hausnähe zu überwintern und sie dann im Frühjahr auszupflanzen.

Abgesehen von regelmäßiger Kontrolle auf Schneckenbefall, ist der Muskateller-Salbei eine unkomplizierte Pflanze. Im Sommer bei Trockenheit ist er für Wassergaben dankbar, extra Düngen braucht man ihn nicht. Im Winter sind Nässe und anhaltender Frost sein größter Feind. Deshalb sollte man Jungpflanzen im ersten Jahr in einem Topf ziehen, den man an regengeschützter Stelle oder in der hellen Garage oder im Keller überwintert. Im zeitigen Frühling kann man den Muskateller-Salbei dann ins Beet umsetzen. Da der Muskateller-Salbei nur kurzlebig ist, muss er nicht geteilt werden.

Seine Inhaltsstoffe haben eine antiseptische, blähungslindernde, krampflösende und entzündungshemmend Wirkung. Vor allem das ätherische Öl ist bei Frauen sehr beliebt und macht mit seinen krampflösenden Eigenschaften die „Tage“ für Frauen mit Regelbeschwerden erträglicher.

Sowohl Blätter als auch Blüten sind essbar und man kann der Fantasie in der Küche freien Lauf lassen. Einfach zubereitet ist ein Muskateller-Salbei-Butterbrot. Die Blüten zaubern als essbare Deko Farbe in einen Salat oder auf ein Dessert!

Gärtnermeisterin
KRⁱⁿ Gabriele Hopfgartner



Neue Schule. Neue Chance. Die Fachschule für Erwachsene

Ab Herbst bieten die Landwirtschaftlichen Fachschulen (LFS) mit der „Fachschule für Erwachsene“ eine neue Schulform an. Flexible Unterrichtszeiten am Abend ermöglichen eine berufsbegleitende fachliche und unternehmerische Grundausbildung in den Fachrichtungen **Landwirtschaft, Betriebs- und Haushaltsmanagement (Zusatzausbildung Heimhelfer möglich), Gartenbau und Pferdewirtschaft**.



- Fachrichtung Landwirtschaft
- Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Fachrichtung Gartenbau
- Fachrichtung Pferdewirtschaft

Die Landwirtschaftlichen Fachschulen (LFS) bieten mit der „Abendschule mit Zukunft“ ein innovatives Angebot im landwirtschaftlichen Bereich als schulische Alternative zu den Facharbeiterkursen des LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut). Im Regelfall dauert diese Ausbildung ein Jahr. Ein Facharbeiterabschluss ist dabei möglich aber kein Muss. Die Ausbildung können auch Personen in Anspruch nehmen, die bisher keinerlei Erfahrung im Fachbereich vorzuweisen haben.

Ausbildungsschwerpunkt:

Fachliche und unternehmerische Grundausbildung
Hoher Praxisanteil
500 Stunden

Unterricht in Blockform möglich – zur Steigerung des Unterrichtsertrages bzw. aus organisatorischen Notwendigkeiten
Möglichkeit von Distance Learning



Anmeldekontakte



LFS & Agrar-HAK Althofen
T.: 04262 2281
www.ehrental.at



LFS Buchhof
T.: 04352 2417
www.buchhof.at



Bildungszentrum Ehrental
T.: 0463 432 16
www.ehrental.at



LFS Goldbrunnhof
T.: 04232 2251
www.goldbrunnhof.at



LFS Litzlhof
T.: 050 536-31002/31004
www.litzlhof.at



LFS St. Andrä
T.: 050 536-31002/31004
www.lfs-st-andrae.at



LFS Steierhof
T.: 050 536-31002/31004
www.stiegerhof.at

Kurse des LFI

Milchverarbeitung auf der Alm

Ziel dieses Kurses ist die Herstellung von Lebensmitteln aus hochwertiger Alm-milch. Dabei soll auf die speziellen Gegebenheiten auf der Alm (Räumlichkeiten, Lagermöglichkeit, Energieversorgung...) Rücksicht genommen werden. Unter Anleitung werden aus Almmilch Butter, Joghurt, Almkäse mit Molkeverwertung hergestellt.

KURSZEITEN

02.09.2022, 09:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 400,- / € 80,- gefördert (LFBIS Nummer) LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 150,-

KURSORT

Tröpolach 101, 9631 Tröpolach

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.at

Webinar: Erhaltung gefährdeter Nutztierassen und Tierwohl Weide für Pferde

Die ÖPUL Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahme und startet mit 01.01.2023. Neu ist unter anderem, dass es neue Prämienstufen gibt und die Förderhöhen in manchen Kategorien angehoben wurden. Die Maßnahme ist somit noch deutlich attraktiver geworden. Allen Haltern, die Tiere von gefährdeten Nutztierassen halten, oder dies in Zukunft beabsichtigen, bietet dieses Webinar die Möglichkeit sich detailliert über die ÖPUL Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ zu informieren. Zudem wird auch die erstmalige Möglichkeit mit Pferden an der ÖPUL Maßnahme „Tierwohl - Weide“ teilzunehmen vorgestellt.

KURSZEITEN

29.09.2022, 19:30-21:00 Uhr

KURSBEITRAG

kostenlos

KURSORT

Zoom (online)

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.at

Zeichen- und Malworkshop mit Milan Baltic

Dieser zweitägige Workshop zielt auf das Kennenlernen und Erlernen von Mal- und Zeichentechniken aus der bildenden Kunst ab. Begonnen wird mit Zeichnen von Linien anhand einfacher Modelle. Wir beschäftigen uns mit Farblehre (malen mit zwei bis drei Farben) und Techniken wie Aquarell, Acryl, Öl, Kohle, Kreide und machen uns vertraut mit der Aufbereitung unterschiedlicher Maloberflächen. Wir widmen uns dem Porträt, Landschaft, Stillleben, menschlichen Figuren oder einem persönlichen Thema Ihrer Wahl mit Hilfe von genauer Beobachtung. Wir üben sehen lernen! Sie haben eine einzigartige Möglichkeit, Ihre Kreativität und künstlerischen Fähigkeiten zu entwickeln, mit professionellem Ansatz durch den akademischen Maler Milan Baltic, guter Unterhaltung und einem kreativen Umfeld.

Für Anfänger und Fortgeschrittene. Ehemalige Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihr künstlerisches Können zu vertiefen.

KURSZEITEN

26.08. bis 27.08.2022, jeweils 9:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 120,- / LAK-Beihilfe € 50,-

KURSORT

Bildungshaus Schloss Krastowitz
Schloss Krastowitz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.at

Kurse FAST

Pilze des Waldes erkennen und sammeln



Von hunderten Pilzarten, die in unseren Wäldern vorkommen, kennen die meisten Waldbesucher nur einige wenige. Viele Pilzarten sind beliebte Nahrungsmittel. Die Unterscheidung von Esspilzen und Giftpilzen ist jedoch nicht immer einfach. Experten zeigen in diesem Seminar worauf es beim Sammeln von Pilzen ankommt – von den ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen beginnend über die Praxis im Wald bis zur Zubereitung ausgewählter Pilzspezialitäten.

Der Kursbeitrag beinhaltet eine Waldjause und das Verkochen und Verkosten der gesammelten Pilze.

Wird als Modul D für die Ausbildung zum zertifizierten Waldpädagogen anerkannt.

Zielgruppe:

- Interessierte
- Lehrer / Berater
- Waldpädagogen

Mitzubringen:

- Schreibzeug
- Wetterfeste Kleidung

KURSZEITEN

15.09.2022, 09:00 Uhr-19:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 98,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 98,-

KURSORT

FAST Ossiach
Ossiach 21
9570 Ossiach

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.at

Kurse Verwaltungsakademie

Leichter Lernen!

Sie machen ein Studium oder bilden sich neben dem Beruf laufend weiter? Sie möchten Kenntnisse auffrischen oder Neues erlernen? Sie erwerben Zusatzqualifikationen und/oder möchten eine Prüfung ablegen?

Mit den brainbox®-Lernmethoden vereinfachen und beschleunigen Sie die Erarbeitung, Vernetzung und Speicherung von Wissen! Erleben Sie selbst, wie leicht Lernen sich anfühlen kann!

In diesem Seminar lernen Sie Methoden kennen, die das Lernen vereinfachen und beschleunigen. So gelangen Sie wesentlich schneller und leichter zum Ziel und haben nebenbei noch Spaß daran!

- Lernen, wie funktioniert denn das?
 - Was der Lerntyp mit dem Arbeitstyp zu tun hat
- Die Sinne fürs Lernen aktivieren das „Vorbereitungsritual“
- Methoden zum Erarbeiten, Vernetzen und Speichern von Wissen
 - Bewegung und Lernen
- Der gehirngerechte Umgang mit Lernunterlagen, Skripten und Büchern
- Mind-Mapping: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte
- Motivation und Lernen und was das Ganze mit Karotten zu tun hat
- Ziele setzen und Ziele erreichen: Mentaltraining für Lernende
- Und wenn der (Prüfungs-)Stress zu groß wird: wirkungsvolle Übungen zum Stressabbau
 - Persönlicher Transfer

KURSZEITEN

08.09.2022, 08:30-16:00 Uhr

KURSBEITRAG

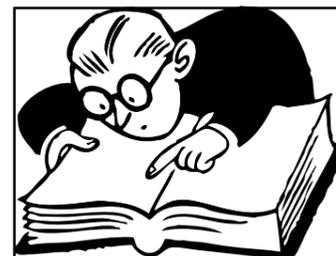
€ 0

KURSORT

Verwaltungsakademie
9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>



Erste Hilfe - Grundkurs 16 Unterrichtseinheiten

Der Grundkurs in Erster Hilfe und Unfallverhütung hat zum Ziel, einerseits das bereits Erlernte grundlegend zu wiederholen und zu festigen, andererseits die Kursteilnehmer*innen mit der Hilfeleistung nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen so vertraut zu machen, dass sie selbstständig und eigenverantwortlich Erste Hilfe leisten können. Die Beschäftigung mit verschiedenen Unfallursachen soll zur Unfallverhütung beitragen.

Die bei diesem Kurs ausgestellte Bestätigung gilt auch als Nachweis über die Unterweisung in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort entsprechend der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967, 30. Novelle, § 28b.



Lehrinhalte:

- Gefahrenbereiche
- Notfalldiagnose
- Bewusstlosigkeit
- Atem-Kreislaufstillstand
- Frühdefibrillation
- Akute Notfälle
- Starke Blutung
- Basismaßnahmen
- Verletzungen der Gliedmaßen
- Vergiftungen

KURSZEITEN

14.09.2022, 9:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 0,-

KURSORT

ÖRK Ausbildungszentrum Cap Wörth
9220 Velden am Wörthersee

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Digitale Bildbearbeitung mit GIMP – Aufbaukurs



- Farbmodi (RGB, CMYK, Graustufen etc.) und Farbtiefe
- Alphakanäle und Farbkanäle
- Tonwertkorrektur, Gradationskurve und Histogramm
- Farbkorrekturen und Farben ersetzen
- Bildretusche und Bildstörungen entfernen
 - Transparenzen
 - Ebenenfunktionen, -verwaltung
 - Ebenenmasken
 - Arbeiten mit Pfaden
 - Maskieren von Bildelementen
 - Freistellen auf verschiedene Arten
 - Bildmontage
 - Arbeiten mit Filtern
- Bilder für das Web und GIF-Animationen

KURSZEITEN

26. & 27.09.2022, jeweils 08:00-16:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 0

KURSORT

EDV-Schulungsraum
9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

BILDUNG & BERATUNG

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:

T.: 0463 51 7000

zinsfrei!

Erhöhung des Kammerdarlehens auf 30.000 Euro!

Die extreme Teuerung ist in fast allen Bereichen des Lebens zu spüren. Gerade in der Baubranche war dies schon sehr früh der Fall. Viele Kammermitglieder wurden davon hart getroffen. Um ihnen hier verstärkt unter die Arme greifen zu können, haben sich unsere Gremien noch Ende des Jahres diesem Thema angenommen. Das Ergebnis ist eine massive Ausweitung des zinsfreien Kammerdarlehens um 36 Prozent, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Rate um nur 13 Prozent, die bei der Vollversammlung im Mai beschlossen wurde.

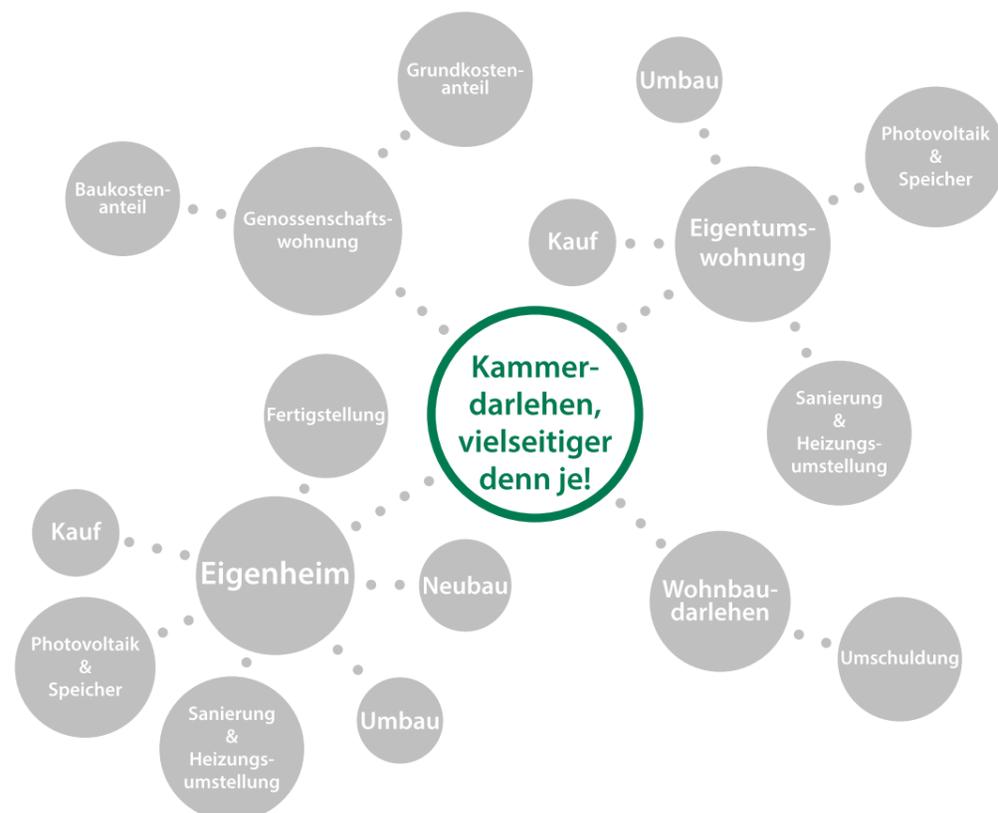
Das Kammerdarlehen wurde von bisher 22.000 Euro auf 30.000 Euro aufgestockt, was einer Steigerung von 36 Prozent entspricht. Um die Belastung der Rückzahlung trotz höherer Darlehenssumme gering zu halten, wurde auf eine niedrige Rate geachtet. Diese beträgt nun 170 Euro statt bisher 150 Euro, was eine Steigerung um nur 13 Prozent bedeutet und das Darlehen extrem verbessert. Das spiegelt sich auch in der Laufzeit wider. Diese liegt bei voller Ausschöpfung der Darlehenssumme nun bei fast 15 Jahren statt 12 Jahren.

Vielseitig war das Kammerdarlehen schon lange, wie auch in der Grafik unten ersichtlich ist. Es gibt den Kammermit-

gliedern noch mehr finanziellen Spielraum, um gerade in so schwierigen Zeiten trotzdem z.B. den Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizungssystem zu schaffen, die Installation einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen oder eine thermische Sanierung eines älteren Gebäudes umzusetzen.

Diese und weitere Maßnahmen helfen, den Energieverbrauch des Eigenheims zu senken oder verringern zumindest ein Stück weit die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit einem großen Faktor der Teuerung.

Wer eine **thermische Sanierung** im Auge hat, kann mit



finanzieller Unterstützung des Bundes, sowie auch des Landes rechnen.

Im ersten Schritt sollte allerdings eine **kostenlose Energieberatung** in Anspruch genommen werden, die bei den Landesförderungen vor Antragstellung sogar Pflicht ist. Dabei kommen speziell ausgebildete Energieberater aus dem Netzwerk Energieberatung Kärnten (netEB) direkt in die Haushalte und verschaffen sich in bis zu zwei Stunden einen Eindruck

- vom Gebäude oder der Wohnung,
- der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage
- den Stand-by-Stromfressern,
- der Beleuchtung
- der Energieeffizienz der Haushaltsgeräte usw.

Bereits vor Ort werden erste Energiespartipps gegeben, die einfach und ohne großen Aufwand umsetzbar sind.

! Weitere Informationen

Kostenlose Energieberatung für Kärntner Haushalte

www.neteb-kaernten.at

Netzwerk Energieberatung Kärnten (netEB)

T.: 050 536-18802
E.: energieservice@ktn.gv.at

Fahrsicherheitstraining und Führerschein wird gefördert!



©ÖAMTCAPA-FotoserviceBuchacher

Die Landarbeiterkammer möchte darauf hinweisen, dass die Bildungsbeihilfen auch für Fahrsicherheitstrainings und die Führerscheinausbildungen in Anspruch genommen werden können.

Für Kurse der Allgemeinbildung können Kammerzugehörige eine Beihilfe von 50 Euro jährlich beantragen.

Darunter fallen auch sämtliche Fahrsicherheitskurse sowie Führerscheinausbildungen. Wird ein Führerschein einer Klasse ab C aufwärts gemacht und wird dieser für eine berufliche Nutzung benötigt, so fällt dies unter berufliche Weiterbildung. Dafür stehen für jedes Mitglied 150 Euro Beihilfe jährlich bereit!



FÖRDERUNGSBERATUNG

Wenden Sie sich bei Fragen rund um die LAK-Förderungen an:

Florian Paulitsch, BSc
T.: 0463 51 7000-12

